

Lieber Anreize als Zwangsmassnahmen

Der Regierungsrat stellt das Energiekonzept 2022 vor, das fossile Heizungen durch Solarenergie und Wärmeverbände ersetzen soll.

Daniela Deck

«Verschiedene Interessengruppen werden über ihre Schatten springen müssen.» So führte Volkswirtschaftsdirektorin Brigitt Wyss das Energiekonzept vor den Medien ein. Unter der Leitung ihres Departements hat der Regierungsrat an der Energiefront folgende Pflöcke eingeschlagen: Nachhaltig heizen und Häuser energetisch sanieren. Anreize sollen Zwang vorerst fast überflüssig machen. 20 Massnahmen sind geplant.

Das lässt sich der Kanton einiges kosten: jährlich 8 bis 9 Mio. Franken, was einer Verdoppelung zu heute entspricht. Dazu: einmalige Kosten bis 20 Mio. Franken für Wärmenetze und Biomasse-Kraftwerke.

Der Kanton konzentrierte sich auf seinen grössten Handlungsspielraum, die Gebäude, so Wyss. Sie stellte das Energiekonzept gestern mit Baudirektorin Sandra Kolly und Gesamtprojektleiter Martin Würsten vor.

Das Energiekonzept 2022 löst das Konzept von 2014 ab. Es soll die Versorgung sichern und das Klima schonen.

1500 Heizungen sollen jährlich umgerüstet werden

Mehr Fördermittel im Gebäudeprogramm sollen die Sanierungen ankurbeln. Ein Verbot fossiler Heizungen soll es nicht geben, aber verbindliche, messbare Ziele für den CO₂-Ausstoss im Energiegesetz. Umsetzbar sind diese, wenn jährlich freiwillig 1500 Gebäude bei der Heizung umsatteln. «Wir lassen den Hauseigentümern die grösstmögliche Freiheit bei der Umsetzung der Massnahmen», sagte Wyss.

Auf Neubauten soll Fotovoltaik (PV) allerdings Pflicht werden, ebenso bei grossen Umbauten. Bei Renovierungen sollen Bewilligung und Steuerabzugsmöglichkeiten zum Bau der Anlagen entschlackt werden. Solar-



Volkswirtschaftsdirektorin Brigitt Wyss (Mitte) zeigt die Zusammenhänge der Energiezukunft auf. Flankiert wird sie von Sandra Kolly, Vorsteherin Bau- und Justizdepartement, und Gesamtprojektleiter Martin Würsten.

Bild: Hanspeter Bärtschi

stromgrossprojekte sollen eine Risikoabsicherung erhalten.

Elektrofahrzeuge auch für Mieterinnen und Mieter

Im Fokus steht auch der Ausbau von Wärmeverbänden. Hier nimmt Projektleiter Würsten die Gemeinden in die Pflicht: «Hauseigentümer brauchen so rasch als möglich Klarheit darüber, ob sie mit einem Wärmeverbund rechnen können.»

Mieter sollen Zugang zur Infrastruktur für Elektrofahrzeuge erhalten. Der Kanton will den

Bau der Stromanschlüsse mit einem zeitlich befristeten Förderprogramm für Mehrfamilienhäuser forcieren.

In drei oder vier Jahren will die Regierung gemäss Aussage von Wyss evaluieren, ob die Anreize wirken. Sollte das nicht der Fall sein, will man die Schraube anziehen.

Kanton will als Immobilienbesitzer vorgehen

Bau- und Justizdirektorin Kolly erklärte, warum der Termin im sanierten Verwaltungsgebäude

Rosengarten angesetzt wurde, den das Bildungsdepartement im Sommer bezieht. Der Grund ist die Vorbildfunktion des Kantons. Die 4800 Kubikmeter Beton des Altbaus von 1964 wurden erhalten und mit Dämmung und Fernwärme kombiniert. So habe man den Energieverbrauch des Hauses um rund 40 Prozent senken können.

Angesichts der Tatsache, dass der Kanton 341 Gebäude besitzt, die meisten davon älter als 25 Jahre, sind Sanierungen zentral. Das Ziel: durchgehend

Minergiestandard A. Im Sinn einer Vision legte Kolly dar, was bei der Erweiterung des Rötihofs (Sitz des Baudepartements) möglich wäre: eine Reduktion von 2,36 Mio. Kilowattstunden auf 0,94 Mio. kWh beim jährlichen Energieverbrauch. Damit würde so viel CO₂ eingespart, wie für 68 Mio. Autokilometer benötigt werden.

Meinungen sind bei den Verbänden geteilt

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden trägt das

«Eigentümer brauchen Klarheit, ob sie mit einem Wärmeverbund rechnen können.»

Martin Würsten
Gesamtprojektleiter

neue Energiekonzept mit. Präsident Roger Siegenthaler begrüsst auf Anfrage, dass der Schwerpunkt bei der Eigenverantwortung gelegt wird. «Das Anreizsystem ist der richtige Weg. Denn mit Zwang hätte die Energiewende politisch keine Chance», sagt er.

Enttäuscht äussert man sich beim Hauseigentümerverband (HEV) des Kantons Solothurn. «In der Energiepolitik wird weiterhin auf Zwang gesetzt», titelt der HEV seine Mitteilung zum Energiekonzept. Zwar werden Steuererleichterungen für PV-Anlagen begrüsst, auch die Förderung von Winterstrom, doch in Sachen «Freiwilligkeit» bleibe es beim Lippenbekenntnis.

Präsident Markus Spielmann präzisiert auf Nachfrage: «Verbindliche Vorgaben beim CO₂-Absenkungspfad wurden mehrfach vom Volk abgelehnt.» Er ist überzeugt: «Mit der Idee der Regierung, beim Energiekonzept auf dem Verordnungsweg nachjustieren zu wollen, wird Volksrecht ausgehebelt.»

Auffrischimpfung zum Reisen soll kostenlos bleiben

Anders als der Bund will der Regierungsrat den zweiten Booster nicht in Rechnung stellen.

Der Bund empfiehlt aktuell nur für schwer immundefiziente Personen eine zweite Corona-Auffrischimpfung. Das heisst für Personen, die aufgrund eines beeinträchtigten Immunsystems weniger gut auf die Impfungen ansprechen als gesunde Personen.

Eine zweite Auffrischimpfung ist jedoch unter gewissen Voraussetzungen für weitere Personen durchführbar, die sich trotz fehlender Zulassung und Empfehlung ein weiteres Mal impfen lassen möchten, zum Beispiel für eine Reise oder Verlängerung des Zertifikates.

In der Konsultation an die Kantone schlägt der Bund die Einführung eines Selbstzahlensystems für Personen vor, die sich

trotz fehlender Empfehlung für ihre Reise ins Ausland einen zweiten Booster verabreichen lassen.

«Unverhältnismässiger administrativer Aufwand»

Der Kanton Solothurn lehnt dies ab. Das vom Bund vorgeschlagene Abrechnungs- und Meldesystem würde laut Regierungsrat «zu einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand für einen kleinen Personenkreis führen». Sollte der Bundesrat an der vorgeschlagenen Lösung festhalten, werde der Kanton prüfen, ob die kantonalen Impfzentren die zweite Auffrischimpfung für im Solothurnischen wohnhafte Personen kostenlos anbieten können. (szr)

Lohnungleichheit beim Kanton

Die kantonale Verwaltung liess untersuchen, ob sie Männer und Frauen ungleich entlohnt. Die Antwort lautet: nein.

Raphael Karpf

Für die gleiche Arbeit soll es den gleichen Lohn geben, unabhängig davon, welches Geschlecht man hat. So steht es in der Bundesverfassung und im Gleichstellungsgesetz. Doch wird das auch eingehalten?

Im Zuge der Änderung des Gleichstellungsgesetzes per 1. Juli 2020 wurden Arbeitgeber mit mehr als 100 Mitarbeitenden verpflichtet, eine betriebsinterne Lohnungleichheitsanalyse durchzuführen. Diese hat nun auch die kantonale Verwaltung machen lassen. Und sie kommt zum Schluss: «Die Lohnungleichheit ist klar gegeben.» So steht es in einer Mitteilung, die gestern veröffentlicht wurde. Kon-

kret liegen die Unterschiede unter der Toleranzgrenze von plus oder minus fünf Prozent. So verdienen Frauen bei der kantonalen Verwaltung rund drei Prozent weniger als Männer. An den Gerichten, am Berufsbildungszentrum Olten und der Kantonschule Olten verdienen Frauen praktisch gleich viel, am Berufsbildungszentrum Solothurn-Grenchen rund ein Prozent weniger und an der Kantonschule Solothurn ein Prozent mehr als Männer.

Die Toleranzschwelle von fünf Prozent gibt es, weil «nicht alle Aspekte der Lohnungleichheit mit standardisierten Prozessen abgebildet werden können», heisst es in der Mitteilung. So sollen diejenigen Unterschiede

ausgeglichen werden, die durch andere, objektive Faktoren erklärt werden können. Beispielsweise Inkonvenienzbeiträge, die aufgrund von Pikettendiensten zum Lohn dazugerechnet werden.

Die Analyse wurde mit externer Unterstützung, mehreren Analysen und mithilfe der standardisierten Berechnungsmethode des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann gemacht. Zudem wurden die Resultate durch eine unabhängige Revisionsstelle überprüft. Aufgrund der Ergebnisse seien keine weiteren Massnahmen nötig, heisst es in der Mitteilung. Man werde die Lohnungleichheit aber auch künftig überprüfen lassen.

Kanton unterstützt regionale Projekte

Bettagsfranken Der Kanton Solothurn unterstützt auch dieses Jahr lokale und regionale gemeinnützige Projekte mit Beiträgen aus dem Bettagsfranken. Dafür stehen 250 000 Franken aus dem Lotteriefonds zur Verfügung. Trägerschaften und Privatpersonen mit Sitz im Kanton können sich bis zum eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag vom 18. September bewerben. Maximal stehen 150 000 Franken zur Verfügung. Weitere 100 000 Franken setzt der Kanton in Absprache mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden direkt zur Einführung und Umsetzung der frühen Sprachförderung ein. 2020 und 2021 hatte der Kanton den Bettagsfranken vollumfänglich für die Soforthilfe für Kindertagesstätten und für in Not geratene Personen während der Coronapandemie verwendet. (szr)